



Kirchschlag i.d.B.W., am 05.03.2024

## **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Bei der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt gelangt eine Stelle als **Reinigungskraft** (gemeindeeigene Gebäude) mit **Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 20-25 Wochenstunden** zur Ausschreibung.

**Dienstbeginn: Ehestmöglich**

### **Dienstverhältnis und Entlohnung:**

**gem. NÖ GVBG 1976 i.d.g.F., Dienstzweig 15, Verwendungsgruppe II**

Nach einer Probezeit ist die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis beabsichtigt. Die Wochenarbeitszeit beträgt 20-25 Wochenstunden (je nach Vereinbarung).

### **Aufgabenbeschreibung:**

- Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude
- Besorgungstätigkeiten
- Grünpflege und Winterdienst der Außenanlagen

### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache
- männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst



- 2 -

Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht werden:

- volle Handlungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- freundlicher Umgang mit Menschen aller Generationen
- körperliche Belastbarkeit, gute Umgangsformen
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung
- Selbstständigkeit und Verlässlichkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit, zu eventuellen Mehrdienstleistungen und für Zusatzdienste (Urlaubs- u. Krankenvertretung)
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmittel und -geräten
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Führerschein der Gruppe B

Bewerbung:

Ihre schriftliche Bewerbung samt den entsprechenden Unterlagen – Lebenslauf, mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildungen, Führerscheinkopie, Strafregisterbescheinigung, Nachweise über die bisherige berufliche Verwendung/Dienstzeugnisse, Nachweis über Präsenz- oder Zivildienst sowie ein ärztliches Attest zur gesundheitlichen Eignung ist

**bis spätestens Freitag, 02. April 2024**

an die Stadtgemeinde Kirchschlag i.d.B.W., Hauptplatz 1, A-2860 Kirchschlag, schriftlich oder per E-Mail ([info@kirchschlag.at](mailto:info@kirchschlag.at)) einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:  
Karl Kager, e.h.